

Anlage TOUR | Kleine touristische Infrastruktureinrichtungen

zum Förderantrag: Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V)



Europäische Union

Diese Maßnahme wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums finanziert.

Zutreffendes ankreuzen. Bitte beachten Sie die nebenstehenden Erläuterungen.

Die Angaben in den Zeilen 3 bis 22 in diesem Formular sind subventionserheblich.

1	Antragsteller
2	Vorhaben

Zeile 1: Wie Zeile 1 des Förderantrages.

Zeile 2: Wie Zeile 23a des Förderantrages.

Zeilen 3 und 4: Dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches

Art und Zweck des Vorhabens

- 3 Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die außerhalb eines stark frequentierten Tourismuszentrums gelegen ist. ▼

4 Beschreibung des Standortes des Vorhabens

10 |
◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

außerhalb von stark frequentierten Tourismus-

muszentren gelegene Infrastruktureinrichtungen als nicht unwesentlichen Inhalt behandelt.

① Bitte beachten Sie, dass Vorhaben nach Nummer 12.1.1 (Baumaßnahmen an und in Ausstellungs-, Museums- oder anderen Gebäuden) der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) nur außerhalb der in den regionalen Raumentwicklungsprogrammen festgelegten Tourismusschwerpunkträume gefördert werden.

- 5 Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die im Binnenland gelegen ist. ▼

6 Beschreibung des Standortes des Vorhabens

10 |

Zeilen 5 und 6: Dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches im Binnenland gelegene Infrastruktureinrichtungen als nicht unwesentlichen Inhalt behandelt.

- 7 Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die auf die Erweiterung der Angebote für Landurlaub abzielt. ▼

8 Beschreibung der Angebote für Landurlaub, auf deren Erweiterung abgezielt wird

10 |

Zeilen 7 und 8: Dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich,

welches Angebote für Landurlaub als nicht unwesentlichen Inhalt behandelt.

- 9 Das Vorhaben betrifft eine touristische Infrastruktureinrichtung, die durch Fokussierung auf kulturelle Aspekte Potenzial für die Tourismusentwicklung über die Sommersaison hinaus bietet. ▼

10 Beschreibung der kulturellen Aspekte, auf die fokussiert wird

10 |

Zeilen 9 und 10: Dem steht ein nichtinvestives Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen gleich, welches kulturelle Aspekte als nicht unwesentlichen Inhalt behandelt.

Zugänglichkeit der touristischen Infrastruktureinrichtung

11 Im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben wird die Barrierefreiheit einer touristischen Infrastruktureinrichtung erstmalig hergestellt. ▼

12 Beschreibung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit

Beitrag des Vorhabens zur Umsetzung eines ILEK für die Region

13 Das Vorhaben ist Bestandteil der lokalen Entwicklungsplanung innerhalb eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz. ▼

14 Bezeichnung der lokalen Entwicklungsplanung

oder

15 Das Vorhaben trägt nicht zur Umsetzung eines ILEK für die Region bei, ist jedoch für die ländliche Entwicklung besonders bedeutsam. ▼

16 Beschreibung der besonderen Bedeutung des Vorhabens (ggf. Fortsetzung in Zeile 24)

oder

17 Das Vorhaben trägt zur Umsetzung eines ILEK für die Region bei. ▼

18 Bezeichnung des ILEK

19 Das Vorhaben ist ein ILEK-Leitprojekt.

20 Handlungsfeld und Ziele des ILEK, zu denen das Vorhaben beiträgt

Sonstige Angaben

21 Zur Durchführung des Vorhabens werden Eigenleistungen erbracht, die nicht Gegenstand einer Finanzierung aus öffentlichen Mitteln sind. ▼

22 Beschreibung von Art und Umfang der Eigenleistungen

5

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

Zeilen 11 und 12: Dem steht ein nichtinvestives

Vorhaben zur Bereitstellung von Informationen über Tourismusedienstleistungen gleich, welches Barrierefreiheit als nicht unwesentlichen Inhalt behandelt.

Zeilen 13 bis 20: Gemäß Nummer 4.3 der ILERL M-V soll das Vorhaben der Umsetzung eines vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen oder Bestandteil der lokalen Entwicklungsplanung innerhalb eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz sein. Nur im Einzelfall und wenn sie für die ländliche Entwicklung besonders bedeutsam sind, werden Vorhaben, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, gefördert.

① Als lokale Entwicklungsplanung innerhalb eines Flurneuordnungsverfahrens wird grundsätzlich der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen gemäß § 41 des Flurbereinigungsgesetzes angesehen. Soweit ein Vorhaben Bestandteil dieses Plans ist, ist dadurch ein Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung nicht ausgeschlossen. Im Hinblick auf den Beitrag des Vorhabens zur ILEK-Zielerreichung wird, soweit das Vorhaben kein ILEK-Leitprojekt ist, auf den Erfüllungsgrad der regionalen Auswahlkriterien, die Bestandteil des jeweiligen ILEK sind, abgestellt. Bitte geben Sie in diesem Fall an, welchem Handlungsfeld des ILEK Ihr Vorhaben zuzuordnen ist und zu welchen Zielen des ILEK Ihr Vorhaben beiträgt.

Zeilen 21 und 22: Gemäß Nummer 2.2 Buchstabe h der ILERL M-V werden Eigenleistungen der Zuwendungsempfänger (eigene Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen) nicht gefördert. Besonderes persönliches Engagement der Zuwendungsempfänger oder Dritter wird jedoch

bei der Vorhabenauswahl berücksichtigt.

20

15

10

5

2

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

5/1

◀ Wird durch die Bewilligungsbehörde ausgefüllt.

23 Anzahl der Bevölkerung, die von dem Vorhaben profitiert:

24 weitere Angaben

Zeile 23: Soweit das Vorhaben die Bereitstellung von Informationen über Tourismusdienstleistungen betrifft, beziehen sich die Angaben auf die Tourismusdienstleistungen, die Gegenstand der bereitgestellten Informationen sind. Von touristischen Infrastruktureinrichtungen profitieren aufgrund der damit verbundenen Steigerung der touristischen Attraktivität des Ortes insbesondere alle Einwohner der Gemeinde, auf deren Gebiet der Standort des Vorhabens liegt. Die Anzahl der Einwohner dieser Gemeinde ist auf der Grundlage der aktuellen amtlichen Bevölkerungsstatistik anzugeben.

Zeile 24: Weitere Angaben und Erläuterungen zu dem beantragten Vorhaben.

Zeile 25: Bitte fügen Sie bei Bauvorhaben dem Förderantrag einen **Lageplan** und **aktuelle Bauplanungsunterlagen** bei, die die technische Ausführung des Vorhabens beschreiben.

Anlagen

- 25 Lageplan Bauzeichnungen und -entwürfe